



Luxemburg, den 31/08/2018.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der folgenden Zulassungen vom 29/06/2012 zum Inverkehrbringen der Biozidprodukte :

- A1/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Tannengrün
- A2/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Teak
- A3/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Pinie/Kiefer
- A4/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Eiche hell
- A5/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Ebenholz
- A6/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Eiche rustikal
- A7/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Farblos
- A8/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Kastanie
- A9/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Kiefer
- A10/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Nussbaum
- A11/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Palisander
- A12/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Pinie
- A13/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Silbergrau
- A14/066/12/L Koranol Imprägnierlasur Schwedenrot,

des Zulassungsinhabers Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg,

In Anbetracht des Antrages vom 23/08/2018, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg unter der Prozedur BC-MF042048-48, zum Zweck der Zusammenfassung jener Zulassungen unter einer Biozidproduktfamilie;

Beschließt:

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.



Art. 1 – Die o.g. Zulassungen werden als individuelle Produkte unter der Zulassung Nr. 66/12/L-000 (R4BP asset LU-0019441-0000) der Biozidproduktfamilie «Koranol Imprägnierlasur» zusammengefasst.

Die individuellen Produkte erhalten die folgenden Zulassungsnummern:

66/12/L-M01-001	Koranol Imprägnierlasur Tannengrün
66/12/L-M01-002	Koranol Imprägnierlasur Teak
66/12/L-M01-003	Koranol Imprägnierlasur Pinie/Kiefer
66/12/L-M01-004	Koranol Imprägnierlasur Eiche hell
66/12/L-M01-005	Koranol Imprägnierlasur Ebenholz
66/12/L-M01-006	Koranol Imprägnierlasur Eiche rustikal
66/12/L-M01-007	Koranol Imprägnierlasur Farblos
66/12/L-M01-008	Koranol Imprägnierlasur Kastanie
66/12/L-M01-009	Koranol Imprägnierlasur Kiefer
66/12/L-M01-010	Koranol Imprägnierlasur Nussbaum
66/12/L-M01-011	Koranol Imprägnierlasur Palisander
66/12/L-M01-012	Koranol Imprägnierlasur Pinie
66/12/L-M01-013	Koranol Imprägnierlasur Silbergrau
66/12/L-M01-014	Koranol Imprägnierlasur Schwedenrot

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der Biozidproduktfamilie unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

Die Einstufung und Kennzeichnung der Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie ersetzt die jeweilige Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes der o.g. Zulassungen vom 29/06/2012, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.



Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für die Produktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Für die Ministerin für Umwelt,

i.A.

Joëlle WELFRING
Stellvertretende Direktorin

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I der Anwaltskammer erfolgen.

Koranol Imprägnierlasur , 66/12/L-000	
Zulassung am :	31/08/2018
Autoris.66/12/L-M00-000, in 2018: BC-MF042048-48, NA-MRG Merge of product authorisations in one BPF.	

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.



Anhang zur Zulassung Nr. 66/12/L-M00-00

- VERSION VOM 31/08/2018 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: Koranol Imprägnierlasur

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 66/12/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0019441-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber	3
1.4. Hersteller der Produkte	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie.....	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	5
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	5
1.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	5
1.3. Produktart(en).....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	5
2.2. Art der Formulierung	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	7
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	8
5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	8
5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	9
5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	9
5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der	

Umwelt	9
5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
6. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01	9
6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3	9
6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	10
6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	10
6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11
6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	11
7. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01	11
7.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	11
7.2. Risikominderungsmaßnahmen	11
7.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	12
7.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	12
7.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
8. Sonstige Informationen	13
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC	14
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	14

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Koranol Imprägnierlasur

1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne
Luxemburgische Zulassungsnummer	66/12/L-M00-00
R4BP Asset number	LU-0019441-0000
Datum der Zulassung	31/08/2018
Ablaufdatum der Zulassung	31/03/2020

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Corporation 8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey États-Unis
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey États-Unis

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH
Adresse des Herstellers	Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Allemanne
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Syngenta Crop Protection AG 1870 Monthey Suisse

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

2.2. Art der Formulierung(en)¹

AL- eine andere Flüssigkeit

¹ In case the family would have more than one formulation type, all types can be provided in this field.



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

Koranol Imprägnierlasur-META1

1.2. Suffix zur Zulassungsnummer

66/12/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

8

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH208 - Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
-----------------	---

Sicherheitshinweis	<p>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.</p> <p>P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter ... zuführen.</p>
Anmerkung	<p>EUH208: Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; Propiconazol ; 2-BUTANONOXIM.</p> <p>Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Industrielle Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien. Anwendung bei Hölzern in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus	<p>-Basidiomycetes, wood rotting(), Brown rot fungi - fungi - hyphae (Hyphen).</p> <p>-blue stain fungi(Bläuepilze), - fungi - hyphae (Hyphen).</p> <p>-mould fungi(Schimmelpilze), - fungi - hyphae (Hyphen).</p>
Anwendungsbereich	<p>IV.2.1 Outdoor - use class 2/Im Aussenbereich/A l'extérieur</p> <p>IV.2.2 Outdoor - use class 3/Im Aussenbereich/A l'extérieur.</p> <p>Außenbereiche, Gebrauchsklassen 2 und 3. Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.</p>

Anwendungsmethode	<p>VI.1.5 -dip treatment: AUTOMATED dipping</p> <p>VI.2.X -spray treatment: Automated spraying (closed)</p> <p>VI.2.X -brush treatment: Automated brushing (closed)</p> <p>- Offenes System: Tauchen - automatisiertes Tauchverfahren.</p> <p>- Sprühen in geschlossenen Anlagen.</p> <p>- Streichautomat</p>
Dosierung et Anwendungsfrequenz	<p>160-180 ml/m² - Tauchen +Sprühen in geschlossenen Anlagen in einer Applikation.</p> <p>Streichautomat: Darf nur in den Dosierungen von 160 – 180 ml/m² in 2-3 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 2 Anstriche mit jeweils 90 ml/m² oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p>
Anwenderkategorie(n)	Professional (berufsmäßiger Verw.)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>Gebinde bis zu 1000L.</p> <p>Dose, Weißblech - 5L; 20L, contentant: - .</p> <p>°IBC (Intermediate bulk container), Kunststoff: HDPE - 600L; 1000L, contentant: - .</p>

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

siehe 5.1

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Bei industrieller Verwendung muss die Anwendung innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungsystems erfolgen.

Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

siehe 5.3

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe 5.5

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe 5.4

5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Berufsmäßiger Verwender

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.. Anwendung bei Hölzern in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus	-Basidiomycetes, wood rotting(), Brown rot fungi- - fungi - hyphae (Hyphen). -blue stain fungi(Bläuepilze), - fungi - hyphae (Hyphen). -mould fungi(Schimmelpilze), - fungi - hyphae (Hyphen).
Anwendungsbereich	IV.2.1 Outdoor - use class 2/lm Aussenbereich/A l'extérieur IV.2.2 Outdoor - use class 3/lm Aussenbereich/A l'extérieur. Außenbereiche, Gebrauchsklassen 2 und 3. Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Anwendungsmethode	VI.1.5 -dip treatment: MANUAL dipping VI.1.1 -brush treatment: Surface application/ brush treatment - traitement de surface / badigeonnage - Offenes System: Tauchen - manuelles Tauchverfahren. - Streichen.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	160-180 ml/m ² - Tauchen in einer Applikation.

	Streichen: Darf nur in den Dosierungen von 160 – 180 ml/m ² in 2-3 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m ² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 2 Anstriche mit jeweils 90 ml/m ² oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m ²).
Anwenderkategorie(n)	Professional (berufsmäßiger Verw.)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Gebinde bis zu 20L. Dose, Weißblech - 5L; 20L, contentant: - .

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

siehe 5.1

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Bei industrieller Verwendung muss die Anwendung innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungsystems erfolgen.
Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 5.3

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe 5.5

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe 5.4

6. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Nicht-berufsmäßige Verwender

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien. Anwendung bei Hölzern in

	den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus	-Basidiomycetes, wood rotting(), Brown rot fungi- - fungi - hyphae (Hyphen). -blue stain fungi(Bläuepilze), - fungi - hyphae (Hyphen). -mould fungi(Schimmelpilze), - fungi - hyphae (Hyphen).
Anwendungsbereich	IV.2.1 Outdoor - use class 2/lm Aussenbereich/A l'extérieur IV.2.2 Outdoor - use class 3/lm Aussenbereich/A l'extérieur. Außenbereiche, Gebrauchsklassen 2 und 3. Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Anwendungsmethode	VI.1.1 -brush treatment: Surface application/brush treatment - traitement de surface / badigeonnage - Streichen.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Streichen:Darf nur in den Dosierungen von 160 – 180 ml/m ² in 2-3 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m ² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 2 Anstriche mit jeweils 90 ml/m ² oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m ²).
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßige Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Gebinde bis zu 5L. Dose, Weißblech - bis zu 5L, contenant: - .

6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

siehe 5.1

6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

siehe 5.2

- 6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

siehe 5.3

- 6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe 5.5

- 6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe 5.4

7. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

7.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

VORBEREITUNG:Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren restlos entfernen. Holzoberflächen von Schmutz und Staub säubern. Stark verwitterte Hölzer anschleifen, um hochstehende Holzfasern zu entfernen und um eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen.
ANWENDUNG:Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder schütteln. Die optimale Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur liegt zwischen + 10° C und + 30° C. Darf nicht im Innenraum verwendet werden. Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.
Reinigung: Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünnung.

7.2. Risikominderungsmaßnahmen

- Für berufsmäßige Verwender (Industrie):
Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammeltank). Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet sind, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern.

-Für berufsmäßige Verwender:
Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.

--Für alle Verwender:--
Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des

Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.
Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.
Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.
Vermeiden Sie eine Verunreinigung der Pflanzenwelt, decken Sie Wassertanks und Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung ab und entfernen Sie Futternäpfe.
Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

7.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Anweisungen zur ersten Hilfe:

- Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min). Einen Arzt rufen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt rufen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: (+352) 8002 5500.

7.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben.

Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

7.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Vor Hitze und Kälte schützen (Temperaturen unter 5° C und über 30° C vermeiden).
Geeignetes Gebindematerial: Weißblech

Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.
Mindesthaltbarkeit: 12 Monate

8. Sonstige Informationen

/



TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC²

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Tannengrün				
Nummer	66/12/L-M01-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 2

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Teak				
Nummer	66/12/L-M01-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 3

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Pinie/Kiefer				
Nummer	66/12/L-M01-003				

² In case the family would have more than one meta SPC, please copy this part II as many times as needed.

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 4

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Eiche hell				
Nummer	66/12/L-M01-004				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 5

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Ebenholz				
Nummer	66/12/L-M01-005				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 6

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Eiche rustikal				
Nummer	66/12/L-M01-006				

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 7

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Farblos				
Nummer	66/12/L-M01-007				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 8

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Kastanie				
Nummer	66/12/L-M01-008				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 9

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Kiefer				
Nummer	66/12/L-M01-009				

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 10

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Nussbaum				
Nummer	66/12/L-M01-010				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 11

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Palisander				
Nummer	66/12/L-M01-011				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 12

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Pinie				
Nummer	66/12/L-M01-012				

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 13

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Silbergrau				
Nummer	66/12/L-M01-013				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

- Produkt 14

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Schwedenrot				
Nummer	66/12/L-M01-014				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,8 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,8 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/